

Konzept der THD für Veranstaltungen von Externen

- Stand 08.07.2020 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Corona-Pandemie ist für uns alle eine besondere Herausforderung. Unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Regelungen (insbes. der 6. BayIfSMV) und zum Schutz der Gesundheit aller Beteiligten sind folgende Regelungen bei der Durchführung von externen Veranstaltungen an der THD zu beachten:

- Externe Veranstaltungen können am Campus der THD in Deggendorf ausschließlich im I-Gebäude (Hörsaalgebäude) sowie im Glashaus (2. OG ITC2) stattfinden, da sich dort keine Büros von Mitarbeiter/Innen befinden
- Bezüglich externer Veranstaltungen an den Außenstellen der THD trifft die Hochschulleitung eine Einzelfallentscheidung
- Es gilt die maximale Teilnehmerzahl gemäß den aktuellen Vorgaben der Staatsregierung
- Der Veranstalter hat im Vorfeld die Durchführung der Veranstaltung bei der Hochschulleitung zu beantragen. Sofern diese zustimmt hat er ein Schutz- und Hygienekonzept basierend auf den aktuellen Vorgaben der Staatsregierung auszuarbeiten und mindestens fünf Werktage vor der geplanten Veranstaltung an stefanie.duarte-fernandes@th-deg.de zu übersenden
- Erst nach schriftlicher (per E-Mail) Freigabe des Schutz- und Hygienekonzepts durch Frau Dr. Stefanie Duarte Fernandes darf die Veranstaltung stattfinden
- Der Veranstalter stellt eigenverantwortlich sicher, dass Personen, die an Covid-19 erkrankt sind, Symptome zeigen oder in den letzten 14 Tagen in Kontakt mit infizierten Personen standen, nicht an der Veranstaltung teilnehmen
- Der Veranstalter stellt eigenverantwortlich sicher, dass keine Personen aus Risikogebieten (wie vom Robert Koch-Institut unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html laufend aktualisiert) teilnehmen
- Die vor Ort anwesenden Mitarbeiter des Veranstalters sowie die Teilnehmer der Veranstaltung sind über das Schutz- und Hygienekonzept sowie die organisatorischen Regelungen zu informieren